

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „Leo13“ vom 10. September 2024 14:51

Nein, du musst nicht antworten, wenn du krankgeschrieben bist.

Tipp für's nächste Mal: Wenn man krank ist, ist es legitim, sein E-Mail-Postfach mit einer Abwesenheitsnotiz zu versehen. Wer einem dann schreibt, erhält zum Beispiel die Rückantwort: Ich bin derzeit nicht im Dienst und voraussichtlich am xx.xx.xx wieder erreichbar. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an das Schulsekretariat.

Dem Vater würde ich nach deiner Genesung einen Telefontermin anbieten. Wegen so einer Lappalie muss man sich nicht persönlich treffen. In dem Telefonat würde ich ihm deine Sicht der Dinge erklären und auch darauf hinweisen, dass sich seine Tochter über Anweisungen und Regeln hinwegsetzt.